

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Engagement der Schweizer Luftrettung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Luftrettung in Baden-Württemberg organisiert ist;
2. wie viele Einsätze die Schweizer Luftrettung in Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren auf welcher Grundlage hatte;
3. warum die vorgenannten Einsätze nicht von der baden-württembergischen Luftrettung geflogen wurden;
4. mit welchen Folgen die Schweizer Luftrettung wie oft einen Einsatz in Baden-Württemberg ablehnte;
5. ob die Luftrettung in Baden-Württemberg über eine den gebietsspezifischen Anforderungen entsprechende Ausrüstung, beispielsweise zur Rettung im Gebirge, verfügt;
6. wie die Hubschrauber der Luftrettung in Baden-Württemberg insgesamt im Vergleich zu den Hubschraubern der Schweizer Luftrettung ausgerüstet sind;
7. inwieweit die Hubschrauber der Luftrettung in Baden-Württemberg über Seilwinden verfügen;
8. welche Erkenntnisse sie zur Verbesserung der Hubschrauberflotte der Schweizer Luftrettung hat;

9. welche Schlüsse sie aus der Verbesserung der Hubschrauberflotte der Schweizer Luftrettung für die baden-württembergische Luftrettung zieht;
10. inwieweit sie sich für eine Optimierung der personellen und materiellen Ausstattung der Flugrettung in Baden-Württemberg engagiert.

15. 06. 2015

Dr. Rülke, Dr. Goll, Dr. Timm Kern, Haußmann,
Dr. Bullinger, Glück, Reith FDP/DVP

Begründung

Eine allzeit einsatzbereite und vor allen Dingen einsatzfähige Luftrettung ist unentbehrlich, um Menschenleben zu retten. Die Sicherstellung einer einsatzfähigen Luftrettung liegt somit im Interesse jedes einzelnen Einwohners von Baden-Württemberg. Angesichts dieser Tatsache sind eine parlamentarische Befassung und eine Positionierung der Landesregierung geboten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juli 2015 Nr. 4-5461.4/5 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die Luftrettung in Baden-Württemberg organisiert ist;

Zu 1.:

Die Grundversorgung im Rettungsdienst ist durch den bodengebundenen Rettungsdienst zu leisten. Hierzu steht in Baden-Württemberg mit 34 Leitstellen, 250 Rettungs- und Notarztwachen, 400 Rettungsfahrzeugen und Sonderfahrzeugen, insbesondere für Intensivtransporte und Adipositas-Patienten ein hocheffizientes Rettungssystem zur Verfügung, das pro Jahr rund 2 Millionen Hilfeinsätze bewältigt.

Die Luftrettung hat eine den bodengebundenen Rettungsdienst unterstützende, bereichsübergreifende Funktion. Die Einsatzindikation für Luftrettungsmittel ist gegeben, wenn

- das Luftrettungsmittel den Notfallort als erstes notarztbesetztes Rettungsmittel erreicht,
- ein Lufttransport medizinisch indiziert ist,
- der Lufttransport zur Einhaltung von Behandlungsfristen bis zur Aufnahme des Patienten in die für ihn geeignete Zielklinik erforderlich ist oder
- der Notfallpatient zur adäquaten Behandlung in eine weiter entfernte, geeignete Klinik transportiert werden muss, die durch Rettungsmittel des bodengebundenen Rettungsdienstes nicht, oder nicht in vertretbarer Zeit erreicht werden kann.

Mit fünf Rettungshubschraubern (RTH) und drei Intensivhubschraubern (ITH) besteht in Baden-Württemberg ein flächendeckendes Luftrettungssystem. Zu den Struktur- und Leistungsdaten wird auf nachfolgende Tabelle Bezug genommen:

Standort	Typ	Flugmuster	Träger	Einsatzzeit	Einsätze 2013
Ulm	RTH	BK 117	ADAC	7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1.495
Friedrichshafen	RTH	EC 135	DRF	7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	998
Karlsruhe	RTH	EC 135	DRF	7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1.508
Leonberg	RTH	EC 135	DRF	7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1.142
Villingen-Schwenningen	RTH	EC 135	DRK BadRK/ DRF	7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1.408
Freiburg	ITH	BK 117	DRF	8.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1.340
Mannheim	ITH	EC 135	DRF	7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1.338
Stuttgart/ Pattonville	ITH	BK 117	DRF	8.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1.052

Zur Versorgung in Baden-Württemberg tragen im grenzüberschreitenden Einsatz darüber hinaus Luftrettungsmittel von außerhalb des Landes bei, insbesondere die RTH/ITH der Standorte Ochsenfurt (Bayern), Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) und Kempten (Bayern), aber auch der Schweizer Standorte Zürich, Basel und St. Gallen.

2. wie viele Einsätze die Schweizer Luftrettung in Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren auf welcher Grundlage hatte;

Zu 2.:

Im Rahmen der Schweizer Luftrettung ist vor allem die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega in Baden-Württemberg im Einsatz. Die Zahl der Einsätze in den Jahren 2012 bis 2014 ist nachfolgend dargelegt:

2012				2013				2014			
ITH	RTH	HHO*	Ges.	ITH	RTH	HHO*	Ges.	ITH	RTH	HHO*	Ges.
543	585	9	1137	588	726	11	1325	570	666	7	1243
*Anmerkung Helicopter Host Operation (Einsätze mit Rettungswinde)											

Grundlage für die Leistungserbringung ist insbesondere die mit der Rega geschlossene Rahmenvereinbarung des Landes über die Sicherstellung der Luftrettung im südbadischen Raum. Die Rega ist dadurch gesetzlicher Leistungsträger im Rettungsdienst von Baden-Württemberg nach § 2 Rettungsdienstgesetz (RDG).

Daneben wurden in den Jahren 2013 und 2014 auch noch vereinzelt Einsätze von dem ebenfalls im Rahmen der Schweizer Luftrettung tätigen Luftrettungsunternehmen AAA Alpine Air Ambulance durchgeführt.

3. warum die vorgenannten Einsätze nicht von der baden-württembergischen Luftrettung geflogen wurden;

Zu 3.:

Die Rega ist wie die ADAC Luftrettung und die DRF Luftrettung gesetzlicher Leistungsträger im Rettungsdienst in Baden-Württemberg und daher in den Sicherstellungsauftrag eingebunden. Ein Hubschrauber der Rega kann entsprechend der Einsatzindikation für die Luftrettung insbesondere immer dann zu Notfalleinsätzen alarmiert werden, wenn er das Rettungsmittel ist, das den Einsatzort am schnellsten erreicht. Aufgrund der 24-Stunden-Verfügbarkeit können die Hubschrauber der Rega auch für Luftrettungseinsätze außerhalb der Vorhaltezeiten der baden-württembergischen Luftrettung alarmiert werden.

4. mit welchen Folgen Schweizer Luftrettung wie oft einen Einsatz in Baden-Württemberg ablehnte;

Zu 4.:

Wie oft die Schweizer Luftrettung einen Einsatz in Baden-Württemberg ablehnte wird nicht erfasst. Die Luftrettung ist stets bemüht, grundsätzlich allen Anforderungen bei Einsätzen mit einer Einsatzindikation für Luftrettungsmittel zu entsprechen. Unter anderem schwierige Witterungs- und Sichtverhältnisse können allerdings in Einzelfällen dazu führen, dass ein Notfallort nicht angefliegen werden kann, weshalb entsprechende Einsätze abgelehnt beziehungsweise abgebrochen werden müssen. Dies gilt nicht nur für die Schweizer Luftrettung. Vielmehr zeigt dies die Einschränkungen der Luftrettung insgesamt gegenüber dem bodengebundenen Rettungsdienst.

Sofern keine Luftrettungsmittel eingesetzt werden können, ist die Notfallversorgung im Rahmen der Versorgungsstrukturen des bodengebundenen Rettungsdienstes zu gewährleisten.

5. ob die Luftrettung in Baden-Württemberg über die gebietsspezifischen Anforderungen entsprechende Ausrüstung, beispielsweise zur Rettung im Gebirge, verfügt;

6. wie die Hubschrauber der Luftrettung in Baden-Württemberg insgesamt im Vergleich zu den Hubschraubern der Schweizer Luftrettung ausgerüstet sind;

7. inwieweit die Hubschrauber der Luftrettung in Baden-Württemberg über Seilwinden verfügen;

Zu 5., 6. und 7.:

Zu den an den Luftrettungsstandorten in Baden-Württemberg eingesetzten Luftfahrzeugmustern wird auf die Tabelle in der Antwort zu Ziffer 1 verwiesen. Die Luftrettungsbetreiber haben zu gewährleisten, dass die eingesetzten Hubschrauber den geltenden rechtlichen und technischen Normen entsprechend ausgestattet sind. Luftfahrtrechtlich sind die jeweiligen Vorschriften der Europäischen Union und der europäischen Luftsicherheitsbehörde (EASA) sowie des Luftfahrtbundesamtes (LBA) und der Landesluftfahrtbehörden zu beachten. Medizinisch muss die Ausrüstung dem Stand der Notfallmedizin entsprechen.

Die baden-württembergischen Luftrettungsmittel sind zur Suche und Rettung im unwegsamen Gelände grundsätzlich geeignet. Im Jahr 2014 absolvierten der ITH Christoph 54 (Freiburg) 30 Einsätze und der RTH Christoph 11 (Villingen-Schwenningen) 7 Einsätze in Kooperation mit der Bergwacht Schwarzwald. Auch im Jahr 2015 wurden gemeinsam mit der Bergwacht Schwarzwald bereits wieder zahlreiche Einsätze durchgeführt, unter anderem bei den Lawinenabgängen im Feldberggebiet im Januar des Jahres. Außerdem wurden gemeinsame Übungen absolviert.

Die Luftrettungsmittel der als gesetzlicher Leistungsträger in die Luftrettung in Baden-Württemberg eingebundenen Rega unterscheiden sich insbesondere durch die Hubschraubertypen EC 145 und AW 109 SP Da Vinci sowie ihre Ausstattung für den Nachtflug wie zum Beispiel die Ausrüstung für den Instrumentenflug (IFR), Restlichtverstärkerbrillen (NVG), Kollisionswarnsystem, Mehrachsen-Autopilot und stärkere Scheinwerfer. Außerdem verfügen alle Luftrettungsmittel der Rega über eine Rettungswinde mit einem 90 Meter langen Stahlseil. Baden-Württemberg ist damit den gebietsspezifischen Anforderungen entsprechend auch für die Rettung in gebirgigen und unwegsamen Gelände gerüstet. Die Gewährleistung der Windenrettung erfolgt dabei in enger Kooperation mit der Bergwacht Schwarzwald, welche dafür sieben speziell ausgebildete Luftretter vorhält. Die Einsatzbereitschaft wird durch regelmäßige gemeinsame Übungen aufrechterhalten. Bei Bedarf können zusätzlich für den nördlichen Bereich von Baden-Württemberg der DRF-Hubschrauber Christoph 27 am Standort Nürnberg und für den südöstlichen Bereich der ARA-Hubschrauber RK2 am Standort Reutte für eine Windenrettung angefordert werden.

8. welche Erkenntnisse sie zur Verbesserung der Hubschrauberflotte der Schweizer Luftrettung hat;

Zu 8.:

Die Rega arbeitet der Vision folgend „Retten überall – und bei jedem Wetter“ an einer Modernisierung ihrer Hubschrauberflotte für einen allwettertauglichen Einsatz und hat zu dem hierfür erstellten Lastenheft bereits von allen namhaften europäischen Hubschrauberherstellern Stellungnahmen und Angebote vorliegen. Eine Beschaffungsentscheidung soll noch in diesem Jahr getroffen werden. Darüber hinaus werden in der Schweiz im Hinblick auf eine verbesserte Sicherheit und Allwettertauglichkeit GPS-gestützte Landungen an Krankenhäusern erprobt, die Landeplätze entsprechend ertüchtigt und durch die Luftfahrtbehörden zugelassen.

9. welche Schlüsse sie aus der Verbesserung der Hubschrauberflotte der Schweizer Luftrettung für die baden-württembergische Luftrettung zieht;

Zu 9.:

Ziel ist es, auch in Baden-Württemberg eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Luftrettung zu gewährleisten. Soweit die Helikopter der Rega im Rahmen der gesetzlichen Leistungsträgerschaft nach dem Rettungsdienstgesetz eingesetzt werden, werden auch die Bürger von Baden-Württemberg an diesen Verbesserungen partizipieren.

Davon unabhängig prüfen auch die ADAC-Luftrettung und die DRF-Luftrettung im Rahmen eines „Generationenwechsels“ an ihren Standorten die Einführung der H 145 als neues Flugmuster. Die H 145 verfügt gegenüber den bisher in Baden-Württemberg eingesetzten BK 117 über verbesserte Triebwerksleistung, größere Reichweite, moderne Avionik, Ausrüstung für Instrumentenflug (IFR), Kollisionswarnsystem, Mehrachsen-Autopilot und stärkere Scheinwerfer sowie über ein größeres Platzangebot im Patienteninnenraum. Entsprechende Planungen zum Einsatz in Baden-Württemberg hängen entscheidend davon ab, inwieweit die Kostenträger zur kostendeckenden Finanzierung der damit verbundenen höheren Standards über die Benutzungsentgelte bereit sind. Im Rahmen der Benutzungsentgeltverhandlungen, die eigenverantwortlich zwischen den Leistungsträgern und Kostenträgern in der Selbstverwaltung zu führen sind, wird über konkrete Termine für den Austausch von Hubschraubern an den Standorten in Baden-Württemberg zu verhandeln sein.

10. inwieweit sie sich für eine Optimierung der personellen und materiellen Ausstattung der Luftrettung in Baden-Württemberg engagiert;

Zu 10.:

Das Land hat zur Optimierung der Luftrettung im Rahmen eines Sonderförderprogramms Fördergelder in Höhe von 3,2 Millionen Euro bereitgestellt. Zudem befindet sich die Selbstverwaltung aktuell in konkreten Gesprächen für den Ausbau der Luftrettung in Baden-Württemberg mit leistungsfähigeren Luftfahrzeugen (H 145) und einem 24-Stunden-Vorhalt an mindestens einem der ITH-Standorte.

Das Innenministerium steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Leistungserbringern der Luftrettung sowie des bodengebundenen Rettungsdienstes. Von entscheidender Bedeutung für die Optimierung der Notfallrettung ist ein optimales Ineinandergreifen der einzelnen Elemente der Rettungskette vom Eingang der Notrufe in der Leitstelle bis zur Übergabe der Patienten in das richtige Krankenhaus. Dies umfasst insbesondere auch die rechtzeitige Alarmierung der Luftrettungsmittel entsprechend den für die Luftrettung aufgezeigten Einsatzindikationen. Der Luftrettung kommt unter dem Aspekt einer gesamtstrategischen Einsatzkonzeption der Rettungsmittel zur bestmöglichen Versorgung der Patienten insbesondere in topografisch schwierigen und ländlich strukturierten Regionen hohe Bedeutung zu. Neben einer schnellen Heranführung der Notärztin/des Notarztes ist für die Versorgung der Patientin/des Patienten das entsprechend der Erkrankung oder Verletzung geeignete Zielkrankenhaus ganz entscheidend. Gerade durch die Luftrettung lassen sich längere Wege zum Notfallort sowie zum geeigneten Zielkrankenhaus überwinden und die Transportdauer für die Patientin und den Patienten verkürzen. Daher sehen die aktuell überarbeiteten Dispositionsgrundsätze einen Lufttransport insbesondere auch zur Einhaltung von Behandlungsfristen bis zur Aufnahme des Patienten in die für ihn geeignete Zielklinik oder für eine Verbringung des Notfallpatienten zur adäquaten Behandlung in eine weiter entfernte, geeignete Klinik vor.

Dem Bereichsausschuss als wichtigstem Planungsgremium vor Ort kommt künftig dabei eine tragende Rolle zu. Die geplanten Änderungen zum Rettungsdienstgesetz sehen vor, dass die Bereichsausschüsse künftig den gesamten Einsatzablauf vom Eingang der Notrufe in der Leitstelle bis zur Übergabe der Patienten in das richtige Krankenhaus in die Planungen einzubeziehen haben. Die Bereichsausschüsse haben jährlich diese Prozesse zu überprüfen und eine Verkürzung aller Zeitintervalle auch unter expliziter Einbeziehung der Luftrettung anzustreben.

Durch eine neu eingerichtete landesweit unabhängige Qualitätssicherung werden in Baden-Württemberg nunmehr einheitliche Qualitätsmaßstäbe gesetzt und eine zentrale Stelle im Land, die Stelle für Qualitätssicherung Baden-Württemberg (SQR-BW), unterstützt die Beteiligten im Rettungsdienst künftig durch eine jährliche Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Notfallrettung einschließlich der Darlegung möglicher Verbesserungspotenziale.

Gall

Innenminister